

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 001-24

Amt:	Hauptamt	Datum:	05.01.2024
Verfasser:	Freisleben, Peter ;Kunle, Heike	AZ:	10.1-

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.01.2024	Ö	Beschlussfassung

Anpassung des Finanzierungsvertrags für die Bezuschussung des Waldorfindergartens Engen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.01.2024 (Anlage 1) beantragt der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V. bei der Stadt Engen eine Anpassung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des Waldorfindergartens Engen. Der aktuell gültige Vertrag (Anlage 2) trat zum 01.01.2013 in Kraft und wurde 2018 bzgl. der Höhe der Anerkennung von Verwaltungskosten angepasst. Wesentlicher Gegenstand des Vertrags ist die anteilige Finanzierung des Waldorfindergartens durch die Stadt Engen wie folgt:

- Beteiligung der Stadt Engen an den Investitionsausgaben mit mindestens 70 %
- Beteiligung der Stadt Engen an den laufenden Betriebsausgaben mit 89 % des Betriebskostendefizits.
- Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal werden im Rahmen der Betriebsausgaben mit den tatsächlichen Kosten, maximal mit 3.750 Euro je Gruppe und Jahr berücksichtigt (Neufassung ab 01.01.2018).
- Die sonstigen Verwaltungskosten werden mit den tatsächlichen Kosten, maximal mit 6.500 Euro pro Jahr berücksichtigt (Neufassung ab 01.01.2018).

Um den organisatorischen und personellen Anforderungen an den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung gerecht zu werden und mittelfristig abzusichern plant der Verein – gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V. – die Gründung einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH). Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits seit längerem. Die Gründung soll jetzt endgültig im Frühjahr 2024 vollzogen werden. Die Finanzierung der Gesellschaft bzw. der Kindergärten soll im Wesentlichen durch die Standortkommunen (Engen und Rottweil) erfolgen, wobei jede Kommune für die Finanzierung der jeweiligen Einrichtung vor Ort verantwortlich sein soll.

Anpassung der Verwaltungskosten

Für die verwaltungstechnische Betreuung ist eine Verwaltungskraft/zukünftige Geschäftsführung vorgesehen. Derzeit erledigt diese Aufgaben in Engen eine Verwaltungskraft.

Die Verwaltungskraft für den Waldorfindergarten Engen ist derzeit auf Minijobbasis mit einem Umfang von 8 Wochenstunden beschäftigt. Dieser Umfang entspricht nach Aussage des Vereins und der Kindergartenleitung nicht den stetig steigenden Ansprüchen an die

verwaltungstechnische Betreuung eines Kindergartens. Aus diesem Grund müssen Verwaltungsaufgaben zum Teil von der Kindergartenleitung und den Erzieherinnen – zusätzlich zum eigentlichen Aufgabengebiet – übernommen werden. Dieser Zustand führe zu einer permanenten Überlastung aller Beteiligten. Hinzu kommt der Umstand, dass die zurzeit beschäftigte Verwaltungskraft ihre Tätigkeit nur noch bis zur Gründung der gGmbH ausübt und das Arbeitsverhältnis dann endet. Zur Gründung der gGmbH ist jedoch zwingend ein Geschäftsführer erforderlich, der dann diese Aufgaben übernehmen soll. Mit den aktuellen Vertragsbedingungen (Umfang der Finanzierung des Verwaltungspersonals durch die Stadt Engen) würde sich jedoch nach Aussage der Kindergartenleitung/des Vereinsvorstandes kein Mitarbeiter am Arbeitsmarkt finden, der diese Aufgaben übernimmt.

Die in der eigentlichen Kindergartenverwaltung bei der Stadt Engen beschäftigten Mitarbeiter betreuen mit 1,9 VZÄ rund 519 Kindergartenplätze in 7 städtischen Einrichtungen. Dies entspricht – wenn man die Anzahl der Kindergartenplätze zum Maßstab nimmt – in etwa dem Verwaltungspersonal, welches auch im Waldorfkindergarten zur Verfügung steht. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Strukturen der Stadtverwaltung weitere Ämter und Abteilungen in die Kindergartenverwaltung eingebunden sind (z. B. Leitungsaufgaben im Hauptamt, Personalabteilung, Stadtbauamt, Kämmerei). Diese Aufgaben sind häufig unabhängig von der Anzahl der Kindergartenplätze zu sehen und müssen im Waldorfkindergarten von den dortigen Personen zusätzlich zur engeren Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Insofern scheint eine Anpassung von 8 auf 15 Stunden pro Woche durchaus gerechtfertigt. Angelehnt an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (Kommune), Entgeltgruppe 7 Stufe 3 würde dies zu Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil von aktuell ca. 22.000 Euro entsprechen. Die Abrechnung der Personalkosten für die Verwaltungskraft/GF soll künftig als Personalausgaben nach Ziff. 4.2.1 des bestehenden Vertrags abgerechnet werden.

Der Waldorfkindergarten beantragt ferner eine Anpassung der sonstigen Verwaltungskosten. Diese werden gem. aktuellem Vertrag mit den tatsächlichen Kosten, jedoch gedeckelt auf 6.500 Euro pro Jahr, im Rahmen der Betriebsausgaben bei der Bezuschussung berücksichtigt. Zu den sonstigen Verwaltungskosten gehören vor allem die Steuerberatungskosten, aber auch Kosten für bspw. Porto, Telefon, Internet und Bürobedarf. In den vergangenen Jahren sind folgende „sonstige Verwaltungskosten“ angefallen: 2022 – 6.661 Euro / 2021 7.071,86 Euro / 2020 6.948,38 Euro / 2019 7.218,97 Euro. Die angefallenen Kosten belegen, dass die Kappungsgrenze von 6.500 Euro überschritten wurde. Insofern sollte diese Regelung entsprechend dem neuen Bedarf auf 7.000 € angepasst werden.

Anpassung der Dienstleistungspauschale

Im Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldorfkindergartens Engen ist vereinbart, bei der Berechnung des städtischen Zuschusses eine sog. Dienstleistungspauschale als Betriebsausgabe zu berücksichtigen.

Diese Dienstleistungspauschale ist ein wichtiger Baustein (neben dem Trägerbeitrag der Eltern, den Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen aus dem Weihnachtsbasar) damit der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Hegau e.V. seinen Trägerbeitrag (11 % des Betriebskostendefizits, 30 % der Investitionskosten) für den Waldorfkindergarten erwirtschaften kann. Er beinhaltet wertmäßig die Kosten für Hausmeisterdienstleistungen, Reinigungspersonal sowie den laufenden Unterhalt der Außenanlagen, die zum Teil in Eigenleistung durch die Eltern bzw. Mitglieder des Vereins ehrenamtlich erbracht werden können. In letzter Zeit ist zu beobachten, dass sich die Bereitschaft der Eltern, sich in diesen Bereichen ehrenamtlich zu engagieren, merklich nachlässt.

Die Dienstleistungspauschale beträgt aktuell 12.500 Euro und ist seit 2013 unverändert. Der Betrag wurde anfänglich festgesetzt, indem man die Kosten für die o.g. Leistungen, die in vergleichbaren städtischen Einrichtungen angefallen sind, als Bemessungsgrundlage heranzog. Vertraglich ist vereinbart, dass Träger und Stadtverwaltung regelmäßig die Notwendigkeit einer Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung überprüfen.

Der Verein beantragt künftig die Personalkosten einer Reinigungskraft als Personalkosten nach Ziff. 4.2.1 des bestehenden Finanzierungsvertrags zu berücksichtigen. Die Kosten für eine Reinigungskraft auf Minijob-Basis mit 9h/Woche würden sich jährlich auf rund 8.500 Euro (inkl. Arbeitgeberanteile) belaufen.

In der bisher vergleichbaren städtischen Einrichtung (Kindergarten Anselfingen) schwanken die Kosten für vergleichbare Leistungen (Hausmeister/Bauhof + Reinigungskraft) zwischen 13.817 Euro (2017) und 17.413 Euro im Jahr 2022 (in den „Corona-Jahren“ 2020/2021 waren die Kosten niedriger, sollten aber aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt werden). Die Kosten für die Reinigungskraft im Kindergarten Anselfingen betrugen im vergangenen Jahr 7.500 Euro.

Durch die Reformierung des Infektionsschutzgesetzes haben die Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen und der öffentlichen Gesundheitsdienste sowohl das gemeinsame Interesse als auch den gesetzlichen Auftrag, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller beteiligten Personengruppen zu erhalten und zu fördern. Eine gesundheitsförderliche und -erhaltende Umgebung unterstützt Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Hygieneplan der einzelnen Einrichtung festgelegt. Die Umsetzung des Hygieneplans, insbesondere die Reinigung der Einrichtung kann nicht zusätzlich von pädagogischen Fachkräften geleistet werden. Es bedarf einer guten Einweisung der Reinigungskräfte zur Umsetzung des Hygieneplans und kann aufgrund dessen nicht mehr von ständig wechselnden Personen (z. B. Eltern) ausgeführt werden.

Die Anpassung der Dienstleistungspauschale (Ziff. 4.2.2. des Finanzierungsvertrags) von aktuell 12.500 Euro ist begründet.

Um jedoch nicht jährlich über eine Anpassung der Dienstleistungspauschale durch Preissteigerungen oder gesetzlichen Änderungen verhandeln zu müssen, ist eine Anrechnung der Personalkosten gem. Ziff. 4.2.1 des Finanzierungsvertrages für eine Reinigungskraft auf Minijob-Basis erstrebenswert. Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2024 auf ca. 8.500 € (inkl. Arbeitgeberanteil).

Der Waldorfkindergarten Engen ist in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen. Diese Kinderbetreuungseinrichtung trägt mit 44 Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und ist zu den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft noch die einzige Einrichtung, die das gewünschte Prinzip der Trägervielfalt erfüllt.

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre führten dazu, dass die Trägerschaft als Verein nicht mehr zukunftsfähig ist. Die ehrenamtliche Tätigkeit aus der Elternschaft nimmt jährlich ab und auch die Bereitschaft, Vorstandsaufgaben zu übernehmen ist zunehmend rückläufig. Dies führt dazu, dass die Vorstandschaft des Waldorfkindergarten Engen (2 pädagogische Fachkräfte der Einrichtung) in Doppelrollen (Erzieherinnen, Kolleginnen und Arbeitgeber; zusätzlich noch Übernahme von Tätigkeiten der Vorstandschaft im Ehrenamt) an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind und diese aufgrund der stetig steigenden Anforderungen, die aus dem Betrieb einer Einrichtung resultieren, zwischenzeitlich überschritten wurde.

Damit der Betrieb dieser Einrichtung weiterhin gesichert werden kann und die Existenz nicht gefährdet wird, sind die genannten finanziellen Vertragsanpassungen erforderlich und gerechtfertigt. Der Schritt zur Gründung einer gGmbH mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. Rottweil sichert weiterhin den Erhalt der Betreuungsplätze in Engen im Waldorfkindergarten Engen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufwendungen für die Verwaltungskosten ab dem

01.01.2024 als Betriebsausgabe wie folgt zu berücksichtigen:

- 1.1 Verwaltungspersonal/GF: mit den tatsächlichen Kosten, für eine Einstellung nach TVÖD VKA EG 7 mit einem Beschäftigungsumfang von max. 15 Wochenstunden; Die Kosten werden als Personalkosten nach Ziff. 4.2.1 des Vertrages bezuschusst.
- 1.2 sonstige Verwaltungskosten: mit den tatsächlichen Kosten, maximal 7.000 Euro pro Jahr (Anpassung von 6.500 Euro auf 7.000 Euro)
2. Der Gemeinderat beschließt, die Dienstleistungspauschale weiterhin bei 12.500 Euro beizubehalten. Kosten für eine Reinigungskraft mit einem Aufwand von 9h/Woche auf Minijob-Basis werden ab dem 01.01.2024 als Personalkosten nach Ziff. 4.2.1. bezuschusst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Finanzierungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2024 entsprechend anzupassen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die durch die Vertragsänderungen hervorgerufen Mehrkosten zur Finanzierung des Waldorfkindergartens durch Anpassung des Mittelansatzes im Haushalt 2024 von 276.900 Euro auf 297.745 Euro zu erhöhen. Im Planentwurf 2024 ist diese Änderung bereits berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e. V. vom 02.01.2024
- Anlage 2: Finanzierungsvertrag ab 01.01.2013 mit Änderungsvertrag ab 01.01.2018